



Anlage III

Initiativantrag des Ortsrats Bordenau Erweiterung des Bebauungsplans Questhorst, Zusammenlegung und Entwicklung der Bauabschnitte 1 und 2

Beschluss:

Vor der nächsten Ortsratssitzung ist dem Ortsrat Bordenau, mit **Frist bis zum 15.08.2020**, die notarielle Beurkundung des Erschließungsvertrages vorzulegen.

Sollte dies bis zum Ablauf der genannten Frist nicht erfolgt sein, beschließt der Ortsrat alternativ zu Bauabschnitt 1 und 2 der Questhorst, die Einleitung des Bebauungsplanes des Bauabschnitts 3 der Questhorst.

Bordenau, 23.06.2020